

# Kamerun im Spiegel der deutschen Schutztruppe

## Von Brustschild-Kriegern, Giftpfeilen und Kannibalismus

von Golf Dornseif

Durch Kaiserlichen Erlass vom 16. September 1911 wurde der 30. Oktober 1891 als Stiftungstag der Schutztruppe für Kamerun bestimmt. Die Kolonialverwaltung im Auswärtigen Amt zu Berlin genehmigte den Aufbau einer Polizei im neuen Schutzgebiet, rekrutiert vor allem aus ehemaligen Mannschaften und Unteroffizieren der Expedition Gravenreuth. Der Gouverneur brauchte dringend eine bewaffnete Macht als Rückendeckung, die weit über die Kamerun-Mündung hinaus operieren sollte, um zahlreiche feindselige Stämme zu befrieden und sichere Verkehrswege einzurichten.

Die kleinen Landungskorps der deutschen Kriegsschiffe, die während der achtziger Jahre in die Mündung des Kamerun-Flusses einliefen, mussten sich unter dem Schirm der Bordartillerie auf küstennahe Aktionen beschränken. Ein militärisches Vordringen ins Landesinnere wäre verhängnisvoll gewesen, weil es keinerlei Infrastruktur gab. Nach der deutschen Flaggen-Hissung in Duala am 14. Juli 1884 repräsentierte Konsul Dr. Max Bucher als Reichskommissar für Kamerun das kaiserliche Deutschland, während seine Nachfolger den Status von Gouverneuren erhielten:

Freiherr Julius von Soden (1885 bis 1891), Eugen von Zimmerer (1891 bis 1895), Jesko von Puttkamer (1895 bis 1907), Dr. Theodor Seitz (1907 bis 1910), Dr. Otto Gleim (1910 bis 1912) und Dr. Karl Ebermaier (1912 bis 1916). Zwar gelang es damals Forschern wie Kund, Tappenbeck, Zintgraff und Morgen von der Küste in kühnen Expeditionen vorzustossen und einige Stützpunkte (sogenannte Stationen) einzurichten, aber Berlin liess kein Interesse erkennen und keine Geldmittel fließen. Allein Hauptmann Morgen brachte es fertig, die vorgesetzten Behörden zu einer Expedition zu überreden, mit deren Hilfe "eine geeignete Ostgrenze" erkundet werden durfte. Zur Verwirklichung des Plans meldete sich Hauptmann von Gravenreuth, seinerzeit Stellvertreter Wissmanns in Deutsch-Ostafrika.

---

# Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun.

Bezugspreis halbjährig 5 Mark  
pränumerando  
durch sämtliche Postanstalten  
sowie alle Buchhandlungen.



Ausgabe in der Regel am  
1. und 15. j. Mts.  
Insertionspreis für die ein-  
spaltige Petitzelle 70 Pfennig.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement in Buea.

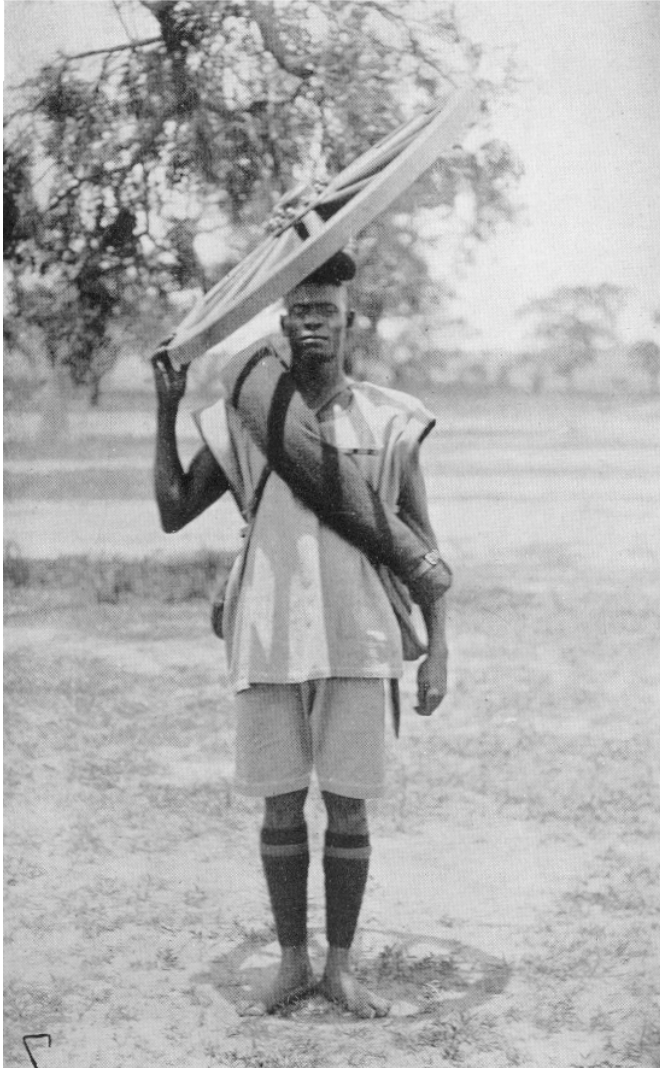
---

1. Jahrgang.

Buea, den 1. Juli 1908.

Nummer 9.

---



*Das britische Expeditionskorps unter General Dobell beschäftigte unter anderem auch Träger für zerlegte Geschütze wie diesen sogenannten GUN CARRIER von der R.W.A.F.F. Einheit. Wagenrad und Kopfpolster verraten eine geschickte Lastenverteilung auf dem Marsch durch Urwald und Savanne.*

### **Freigekaufte Sklaven als Kolonial-Polizisten**

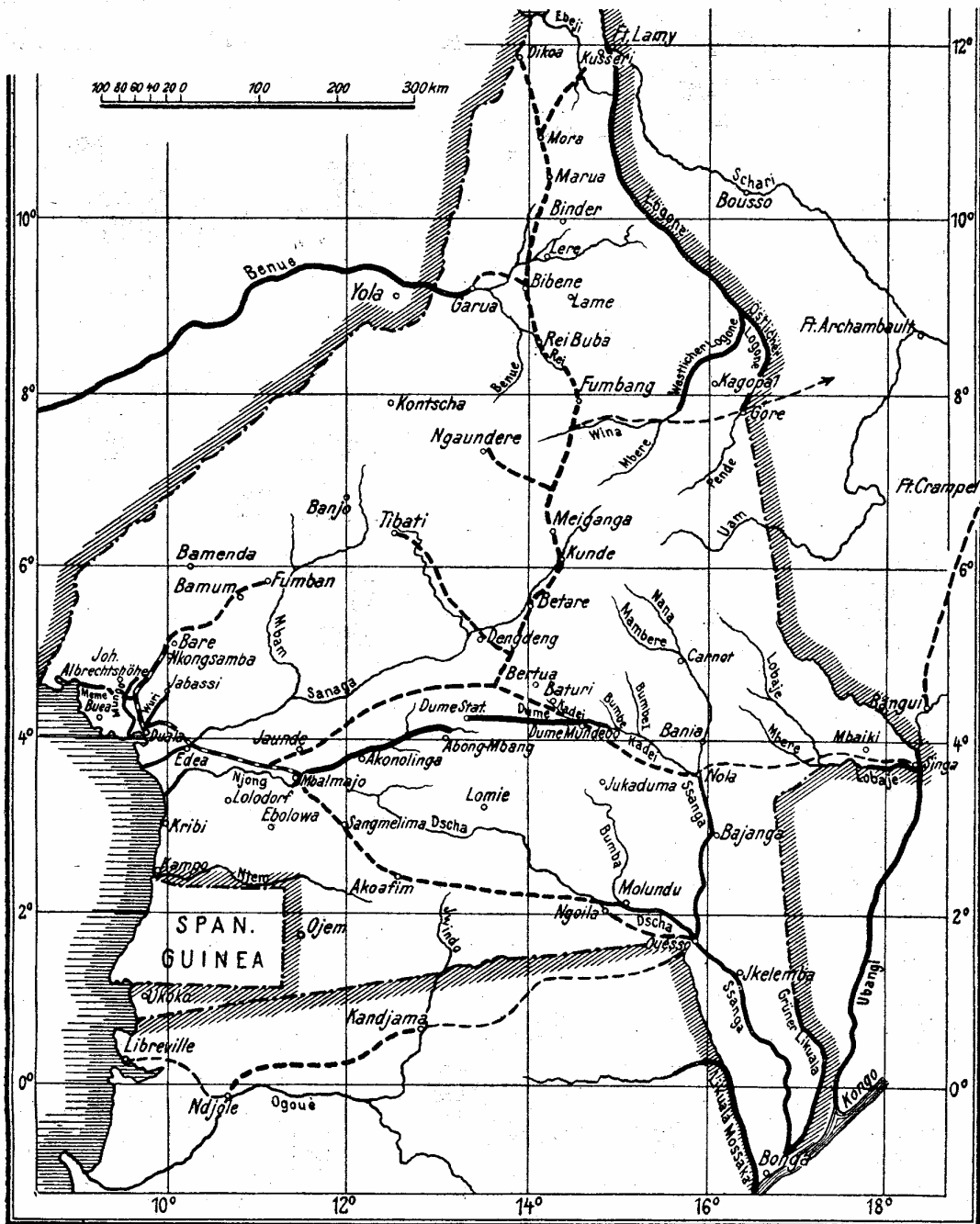
Bald entstand die Polizei Kameruns wie ein wild zusammengewürfelter Haufen aus fast allen Eingeborenenstämmen Westafrikas und den sogenannten Dahomey-Leuten. Es handelte sich um ehemalige Sklaven, freigekauft von „King“ Behanzin in Dahomey durch Hauptmann von Gravenreuth unter der Bedingung, dass diese Männer "als Gegenleistung mindestens fünf Jahre in Kamerun im Polizeidienst ausgebildet und aktiviert werden sollten, allerdings nur mit geringem Sold ..." Anschliessend konnten sie bei Interesse (mit gutem Sold) neue Verträge unterzeichnen oder lieber eigene Wege gehen.

Zwei Gefreite und 13 Dahomey-Leute stellten den Kern der jungen Einheit dar, aber ihr "Entdecker" Hauptmann von Gravenreuth fiel bald im Gefecht gegen aufständische Bakwiri vor Buëa. Gouverneur Zimmerer löste das Expeditionskorps auf und die kleine Schar Nachwuchs-Polizisten musste sich vorerst auf die Sicherung der Kamerun-Mündung beschränken. Im Dezember 1893 brach eine Meuterei unzufriedener Dahomey-Leute aus, weil sie nicht länger auf vollen Lohn verzichten wollten, und das Kanonenboot HYÄNE mit seinen Marine-Infanteristen trat in Aktion.

Auf Drängen des stellvertretenden Gouverneurs, Kanzler Leist, wegen seiner Brutalität bei den Polizeisoldaten verhasst, erklärte sich das Reichskolonialamt schliesslich bereit, Anfang 1894 etwa 120 Seesoldaten (Marine-Infanterie) unter dem Befehl des Hauptmanns von Kamptz zu stellen, ergänzt durch

80 Sudanesen mit Kommandeur Hauptmann Morgen. In diesem Zusammenhang ist erstmals offiziell von einer "Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun" die Rede, organisiert ab 14. Mai 1894 und dem Reichsmarine-Amt zugeteilt.

Das Schutztruppen-Gesetz vom 7. Juli 1896 regelte die Kompetenzen wegen Reibereien zwischen den Instanzen später auf etwas andere Art: Oberster Befehlshaber blieb der Kaiser, an zweiter Stelle rangierte der Reichskanzler, danach das Oberkommando der Schutztruppe innerhalb der Kolonialverwaltung des Auswärtigen Amts. Neben der Schutztruppe stand nun die Landespolizei als unentbehrliche Ergänzung



der Administration. Kommandeure der Schutztruppe in Kamerun waren: Hauptmann von Stetten (1894 bis 1896), Major von Kamptz (1897 bis 1901), Oberst Pavel (1901 bis 1903), Generalmajor Mueller (1903 bis 1908), Oberstleutnant Puder (1908 bis 1913) und Generalmajor Zimmermann (1914 bis 1920).

Bis 1900 umfasste die Schutztruppe in Kamerun nur zwei kleine Kompanien mit wechselndem Mannschaftsstand, konzentriert auf die Küstengebiete. Überdies bemühte man sich um die Befriedung der zwischen Njong und Sanaga ansässigen Stämme. Fast ununterbrochen mussten Aufstände bekämpft werden und es galt Stationen (kleine Festungen) anzulegen und freundschaftliche Beziehungen mit muslimischen Herrschern anzuknüpfen (etwa in Ngaundere und Banjo). Berlin bewilligte weitere Mittel für eine Stammkompanie, sechs Feldkompanien sowie eine Artillerie-Einheit. "Die durch die Macht der Verhältnisse aufgezwungene Besetzung eines riesigen Gebiets mit unzureichender Ausstattung an Menschen und Material drückte der zweiten Etappe bis 1908 den Stempel auf", notierte Major Zimmermann in seinem Tagebuch.

Einem Entscheidungskampf wichen die rebellischen Stämme meistens aus und forcierten statt dessen überfallartige Angriffe auf Kolonnen nach Guerilla-Taktik. Seitlich der Pfade drohten tückische Wolfgruben, Giftpfeile und Speerspitzen, Vorderlader und Bogenschützen. Und im Nahkampf wehrte sich die Truppe gegen Messer und Keulen. Ziel der Aufständischen: Tötung europäischer Anführer, Erbeutung wertvoller Traglasten und moderner Feuerwaffen.

Die bedeutenden Lamibe-Stämme hatten kleine, aber trefflich organisierte und trainierte stehende Heere, unterstützt durch Lehnsleute und moderne Gewehre. Die Vornehmen und Angehörigen der stehenden Heere trugen wattierte oder Kettenbrustpanzer als Schutz gegen Pfeile und Speere (anderer eingeborener Kriegsparteien). Die häufig berittenen Heere griffen meistens nach kurzem Gewehrfeuer mit Pfeilen und Wurfspeeren, durch Ansprachen aufgestachelt, in breiter und dichter Front an, laut schreiend und ohne Rücksicht auf Verluste. Einfache Dornverhaue, Palisaden, Lehm- und Feldstein-Mauern flankierten die jeweiligen Stützpunkte der Schutztruppe auf ähnliche Weise wie die Lager des Gegners.

Das Nebeneinander von modernen und (nach europäischen Vorbildern) veralteten Kampfweisen führte zu einem neuartigen Stil der Auseinandersetzungen mit Improvisationen je nach Jahreszeit, Landschaft und anderen wechselhaften Faktoren ...

### ***Kannibalismus war keine Seltenheit***

Die östlichen und südlichen Grenzgebiete Kameruns zählten fast durchweg zu den Neu-Erwerbungen, auch NEU-KAMERUN genannt. Dies kam durch den Marokko-Kongo-Vertrag mit Frankreich im Jahr 1911 zustande. Die kannibalischen Eingeborenen standen der deutschen Herrschaft feindselig gegenüber und übersiedelten nach dem Abschluss des Vertrags teilweise auf französisches Kolonialgebiet. Das deutsche Gouvernement stationierte auf Dauer vier Kompanien in Buar, Mbaiki, Ojem und Akoafim. Acht Offiziersposten mit wechselndem Sitz überwachten neben den festen Stationen die internationalen Handelswege. Zum Schutz des Landesinneren und des Nordwestens diente jeweils eine Kompanie.

Innenpolitische Überlegungen bestimmten grundsätzlich die Aufteilung der Schutztruppe. Umfassende Angriffsabsichten gegenüber den belgischen, französischen und britischen Besitzungen ringsum hätten wegen der mangelhaften Nachrichten- und Verkehrsverhältnisse eine starke Konzentration der Kräfte, nicht aber ihre Zersplitterung in kleinen Formationen von Kompanie- und Zugstärke erfordert.

Die in Mora, Garua, Ngaundere und Bumo (also in den nördlichen und nordöstlichen Gebieten) stationierten vier Kompanien sahen die Kontrolle der Fulbe-Regionen vor sowie die Sicherung der Karawanenwege gegen wilde Bergstämme. Die muslimischen Regenten, in Adamaua als "Lamibe" bekannt, zeigten sich mit ihren stehenden Heeren und dicht bevölkerten Hauptsiedlungen als machtvollere Elemente und sollten bei guter Laune gehalten werden. Allgemein verhielten sich die Muslime freundlich gegenüber der deutschen Obrigkeit, wurden jedoch als unzuverlässig eingeschätzt und respektierten nur gleichfalls mächtige Nachbarn.



Ein sogenannter Wattepanzer-Reiter im nordöstlichen islamischen Teil Kameruns, wo muslimische Herrscher dominierten und von der deutschen Administration mit Argwohn beobachtet wurden.

Die Kompanien lagen nicht im geschlossenen Verband in ihren Standorten, sondern besetzten beherrschende Positionen, vor allem die grossen Siedlungen der Muslime und die Grenzübergänge mit den Handelswegen. In den nördlichen und nordöstlichen Regionen standen acht Posten, nur mit Offizieren besetzt, um der muslimischen Bevölkerung und ihrer Kultur gebührenden Respekt zu demonstrieren. Dazu gehörte diplomatisches Fingerspitzengefühl, um auf keinen Fall religiöse Gefühle zu verletzen und Würdenträger zu brüskieren.

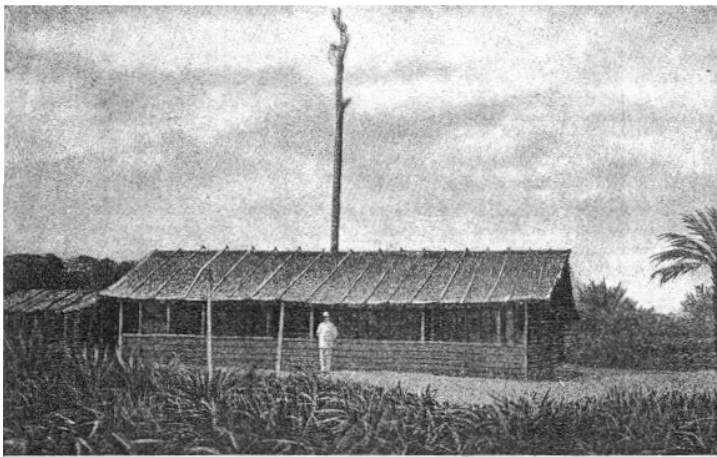
Bei Kriegsausbruch 1914 befanden sich von 28 Verwaltungsbezirken noch neun unter militärischer Verwaltung. So hatte die Truppe unter anderem mit Wegebau und Brückenkonstruktionen alle Hände voll zu tun und musste andere Pflichten notgedrungen oft vernachlässigen. Die Verwendung der Dienstgrade und Mannschaften innerhalb der Kompanien hing von deren Qualifikationen und Leistungen ab. Die europäischen Offiziere verwendete man als Kompanie- und Zugführer, die Unteroffiziere ebenfalls als Zugführer und MG-Schützen sowie im inneren Verwaltungsdienst. Schwarze Dienstgrade versahen im allgemeinen die Posten der Gruppenführer und die schwarzen oder farbigen Feldwebel vertraten ihre Mannschaften gegenüber den Europäern. (Weisse Mannschaften im Rahmen der Schutztruppe gab es nur in Südwestafrika).

### ***Kaum Verkehr und kein Fernmeldewesen***

Die Grösse Kameruns, die kurze Kolonialperiode und die unzulänglichen finanziellen Ausstattungen durch das Reich verhinderten in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs den Ausbau gut durchdachter Verkehrswege und moderner Fernmelde-Einrichtungen. Nur an der Küste existierte eine bescheidene Infrastruktur nach wirtschaftlichen (aber keineswegs militärischen) Überlegungen.

Vollspurige Eisenbahnstrecken führten von Bonaberi bis Nkongsamba (Nordbahn) und von Duala bis Eseka (Mittellandbahn), Sie sollte bis an den schiffbaren Njong südlich Jaunde reichen. Die Trasse von Eseka zum Njong sah ihrer Vollendung entgegen, bereits von einer Arbeitsbahn genutzt. Schliesslich rollten im Pflanzungsgebiet am Kamerunberg einige Schmalspurbahnen von örtlicher Bedeutung. Ausgebaute und für Lastkraftwagen geeignete Strassen verliefen zwischen Kribi und Ebolowa sowie bis nach Jaunde. Die Flüsse überquerten Holz-, Stein- und Stahlbrücken neben Fähren. (Nordbahn 160 km, Mittellandbahn 180 km, Arbeitsbahn 30 km, Plantagenbahnen je 60 km).

Das Nachrichtenwesen stützte sich auf wenige Telefon- und Telegrafien-Leitungen sowie auf die sogenannte Flaggenpost. Sie benötigte von Njassi (Endpunkt der Telegrafienlinie zur Küste) bis Mbaiki im Lobaye-Zipfel (Stützpunkt der sechsten Kompanie) beispielsweise 17 Tage. Die Postbeutel hatten eine rote Fahne und wurden durch Stafettenläufer befördert mit einer Tagesleistung von durchschnittlich 50 Kilometern. Unwetter, wilde Tiere und Eingeborene zerstörten häufig die Leitungen. Die in Südwestafrika üblichen Heliographen-Stationen eigneten sich nicht im dichten Urwald von Kamerun, höchstens im Grasland und an der Küste.



*Eine provisorische Kriegsempfangsfunkstelle in Kamerun, mit der jedoch nicht mehr gesendet wurde im Verlauf des Rückzugs der Schutztruppe. Zum Geben fehlten die technischen Voraussetzungen, und man musste sich auf „Mithören“ bei Freund und Feind beschränken innerhalb einer relativ geringen Reichweite.*

Lediglich die Funkstation in Duala vermittelte Kontakte mit dem übrigen Afrika und auf Umwegen mit Europa (über die Funkstation Kamina in Togo). Zwei Unterseekabel verliefen nach Bonny in Nigeria und Monrovia (Liberia) zur Überbrückung.

Die Woermann-Linie liess ihre Dampfer zwischen Hamburg, Togo und Kamerun verkehren in einem monatlichen Turnus, wobei die Passagiere etwa 24 Tage unterwegs waren. Die British and African Steam Navigation Company bediente die Route zwischen Liverpool und Kamerun jede vierte Woche und brauchte 22 Tage im Jahr 1899.

Kamerun entsprach ungefähr der Grösse des Deutschen Reichs mit einer geschätzten Bevölkerung von 3.500.000 Eingeborenen, darunter 253 Europäer bzw. 181 Deutsche. An den südlichen Abhängen des 'Kamerun Gebirges lebten die Bakwiri mit 37.000 Menschen, an den westlichen die Bamboko mit 20.000 Stammesangehörigen und am Kamerun-Becken die Duala mit gleichfalls 20.000 Eingeborenen. International beliebt waren die sogenannten Kru-Eingeborenen aus Sierra Leone und Liberia als Faktoreiarbeiter und Matrosen wegen ihrer Geschicklichkeit.

Das Kamerun-Gebirge erreicht Höhen bis zu knapp 4.000 Meter, und man rechnet mit vier Jahreszeiten. Exportiert wurden Palmkerne, Rohgummi, Palmöl, Elfenbein, Kakao, Ebenholz, Tabak, Kola-Nüsse im Wert von fast vier Millionen Reichsmark bezogen auf die Statistik 1896/97. Importe im gleichen Jahr: fast sechs Millionen Reichsmark. Das nördliche Gebiet Kameruns durchfloss der schiffbare Benue als bedeutendster Nebenfluss des Niger, der den Nordosten Kameruns direkt mit dem Atlantischen Ozean verband.

## **Verpflegung und Gesundheitsfürsorge**

Die Preise der Nahrungs- und Genussmittel aus europäischen Einfuhren waren wegen der hohen Transportkosten wesentlich höher als in der Heimat. Von den nach dem Osten, Südosten oder Norden kommandierten Offizieren und Unteroffizieren hörte man, dass sie die durch britisches oder französisches Gebiet führenden, meist billigeren und schnelleren Flussverbindungen als Transportwege für europäische Bedarfsartikel bevorzugt nutzten. Viele Europäer legten Gärten für Obst und Gemüse an, um sich Landeserzeugnisse und Frischkost zu beschaffen, weil die importierten Konserven kaum eine Abwechslung boten. Gouvernement und Truppenkommando zeigten jedoch kein Interesse solche Bestrebungen zu unterstützen.

Im Verlauf von Expeditionen ins Landesinnere erhielten alle deutschen Angehörigen der Schutztruppe und des Polizeidienstes täglich vier Mark Verpflegungsgeld und bei Märschen im Küstengebiet acht Mark. Die schwarzen und farbigen Mannschaften empfangen entweder Naturalien oder eine Pauschalzahlung für Einkäufe auf lokalen Märkten oder in Handelsstationen. Zu den Naturalien gehörten Hirse, Gemüse, Früchte, Reis, Mehl, Schmalz, Salz, Zucker, amerikanische Fleischkonserven und Trockenfisch neben Tabak und Alkoholika.

Das Sanitätswesen zeichnete sich durch eine vorbildliche Bekämpfung der Schlafkrankheit aus. Bezogen auf das Berichtsjahr 1914 arbeiteten 17 Sanitätsoffiziere und 28 Sanitäts-Unteroffiziere im Dienst der Schutztruppe. 11 Sanitätsoffiziere und 15 Unteroffiziere lebten bei Kriegsausbruch im Schutzgebiet; während die anderen Männer ihren Heimaturlaub beanspruchten. Es gab aber auch farbige Sanitäter, ausgebildet in der Heilgehilfenschule zu Jaunde und vielseitig talentiert bei der Wundversorgung. Das Sanitätspersonal unterstand einem Oberstabsarzt mit Sitz in Buëa. Das zur Zivilverwaltung abkommandierte Personal diente vor allem zur Betreuung der Schlafkrankenlager in den Hauptverbreitungsgebieten. Lazarette und einige Regierungskrankenhäuser standen in Duala, Buëa und Jaunde zur Verfügung. Im Berichtsjahr 1912/13 liessen sich im Schutzgebiet etwa 170.000 Eingeborene erfolgreich (über 80 Prozent) impfen.

Die Sterblichkeit der Europäer, die um 1910 noch fast drei Prozent betragen hatte, konnte bis 1913 auf 1,3 Prozent verringert werden. 60 Prozent aller Todesfälle liessen sich auf Schwarzwasserfieber zurückführen, wobei die Bekämpfung grosse Probleme verursachte. Dank Chinin-Prophylaxe konnten Malaria-Tote verhindert werden. Ebenso erfolgreich verlief die Eindämmung von Durchfall-Erkrankungen und Typhus.

Eine Stammtruppe (Kolonial-Armee) mit Ausbildung der Anwärter für den Dienst in den Schutzgebieten hatte im Verband des deutschen Reichsheeres keinen Platz. Offiziere und Unteroffiziere erhielten vor der Überfahrt eine kurze Unterweisung am Maschinengewehr und keinerlei Tropen-Schulung. Den Offizieren kam jedoch eine Kommandierung zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin zugute, um die Kommunikation mit Eingeborenen zu erlernen. Ein Abschluss-Examen musste unbedingt absolviert werden.

Farbige Rekruten der Schutztruppe verbrachten zunächst sechs Monate bei der Ersten Stammkompanie zur Eingewöhnung und dann ihre eigentliche Dienstzeit im Rahmen einer Feldkompanie. Zur Bewaffnung gehörte die Jägerbüchse 71 und der Karabiner 98, nicht jedoch das Maschinengewehr. Kommandiert wurde in deutscher Sprache, und als praktische Umgangssprache eignete sich Pidgin-English am besten. Deutsche Offiziere und Unteroffiziere erlernten die Eingeborenensprachen Fulbe, Jaunde und Hausa.

Während des Marsches im Gelände war die Truppe in die Gefechtstruppe und in den Tross mit Bedeckung gegliedert. Aufklärung und Sicherung übernahmen im weiteren Umkreis kleine Gruppen befreundeter Eingeborener als "Hilfswillige", während in unmittelbarer Nähe der Marschkolonne farbige Dienstgrade mit ihren Spähern ausschwärmten, um böse Überraschungen zu verhindern. Der Tross mit Verpflegung und Munition liess sich nur unzulänglich schützen wegen seiner unübersichtlichen Ausdehnung. In der "Anleitung zum Felddienst" hiess es unter anderem: "Dieser Marsch in verwirrendem und dichtem afrikanischen Buschland, der jede Seitenaufklärung unmöglich macht, ist eine der gefährlichsten Situationen für unsere Einheiten ..."



*Britische Truppen der Second Nigerians überqueren eine Brücke am Ngwe Fluss beim Vormarsch in Richtung Jaunde im April 1915. Es gab nur farbige Soldaten unter dem Kommando weisser Offiziere (an der Spitze der Kolonne im Bild).*

Das Kommando sah gern Häuptlingssöhne unter den Freiwilligen im Truppen- und Polizeidienst, und viele Bewerber meldeten sich mit grossen Erwartungen. Umgekehrt kam dadurch ein gewisses Treueverhältnis der Stämme gegenüber der Schutztruppe zustande, eine Verbundenheit auf Gegenseitigkeit. Die schwarzen Dienstgrade und Mannschaften hatten genau wie das deutsche Militär Anspruch auf "Bedienungspersonal". Viele waren verheiratet und lebten auf den Stationen (Stützpunkten) mit ihren Familien vereint. Man hielt sich "boys" als Träger und Diener in allen Lebenslagen.

Durch eine Verfügung des Gouverneurs vom 22. März 1914 erhielten alle Soldaten die Erlaubnis, bei Versetzungen, längeren Dienstreisen und Expeditionen "ein Weib oder einen Boy auf amtliche Kosten mitzunehmen ..." Über ständige Träger-Kolonnen verfügten nur die erste, vierte, zehnte und elfte Kompanie. Die übrigen Einheiten mussten bei Expeditionen und längeren Märschen jeweils Eingeborene zur Übernahme der Traglasten anwerben.

### **Truppenstärke und Bewaffnung**

1914 betrug die Sollstärke der Schutztruppe in Kamerun 205 europäische Offiziere und Unteroffiziere sowie 1650 farbige Unteroffiziere und Mannschaften. Ein Drittel waren auf Heimaturlaub, sodass tatsächlich nur 140 europäische Dienstgrade einsatzbereit dastanden. Das Kommando setzte sich zusammen aus dem Kommandeur, einem Stabsoffizier als dessen Stellvertreter, zwei Oberleutnanten als Adjutanten des Gouverneurs bzw. des Kommandos, drei Sanitätsoffizieren, mehreren Zahlmeistern, acht Waffenmeistern, Feuerwerkern und den Mannschaften.

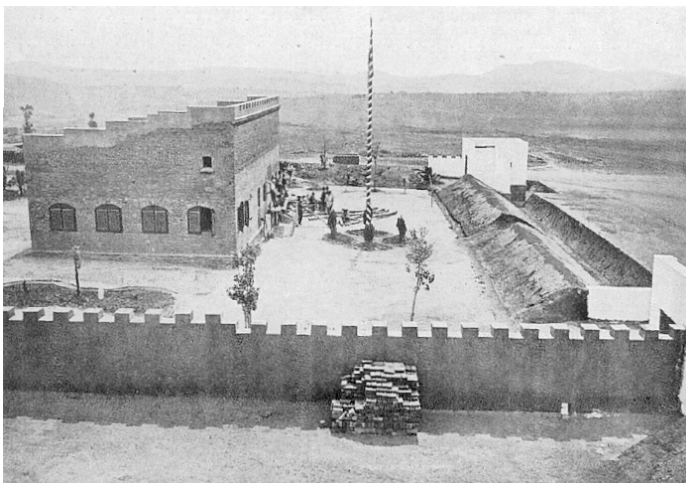
Die Truppe gliederte sich in 12 Infanterie-Kompanien, unmittelbar dem Kommandeur unterstellt. Der Etat sah für eine Feldkompanie vier Offiziere, einen Sanitätsoffizier, fünf europäische Unteroffiziere, einen Sanitäts-Unteroffizier sowie 125 farbige Unteroffiziere mit Mannschaften vor. Die Bewaffnung stützte sich auf den Karabiner 98 mit Seitengewehr, ergänzt durch zahlreiche Maschinengewehre (insgesamt 43 mit deutscher Bedienung). Reiter setzte man allein zur Erkundung ein in Gruppen zu etwa 20 Mann.



Die Artillerie umfasste 14 veraltete Geschütze mit geringem Vorrat an Munition: vier 9 cm Geschütze, Modell 73/91, drei 6 cm Gebirgshaubitzen, ein 5 cm Geschütz, zwei 3,7 cm Revolverkanonen und vier 3,7 cm Schnellfeuergeschütze. Zwei Flugzeuge trafen kurz vor Ausbruch des Krieges in Kamerun in zerlegtem Zustand ein und fielen dem Gegner in die Hände bei der Eroberung der Nordbahn.

Das kaum bekannte NEU-KAMERUN wurde von Stämmen bewohnt, die sich erfolgreich einer Unterwerfung durch französische Truppen widersetzt hatten und die Gelegenheit für günstig hielten, jetzt Raubzüge zu unternehmen und die Herrschaft aller Europäer abzuschütteln. Deshalb stiess die Übernahme der bisher französischen Gebiete, die vom Oktober 1912 bis Juni 1913 stattfand, in einigen neu-deutschen Bezirken auf heftige Reaktionen. Zum besseren Verständnis: Als Ausgleich für die durch das Marokko-Abkommen aufgegebenen deutschen Interessen in Nordwestafrika und zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse im Kongo-Gebiet wurde am 4. November 1911 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich ein Vertrag geschlossen, durch dessen Unterzeichnung Kamerun wesentliche Vergrößerung erlebte.

Nach der Gebietserweiterung umfasste Kamerun 790.000 qkm (Alt-Kamerun nur 520.000 qkm, Neu-Kamerun 270.000 qkm). Somit erreichte das Schutzgebiet im Osten und Süden mit zwei schmalen Zipfeln den schiffbaren Kongo und dessen Nebenfluss Ubangi. Die spanische Besitzung Rio Muni verwandelte sich zu einer Enklave auf deutschem Territorium, und der "Entenschnabel" am Tschad-See veränderte sich erheblich.

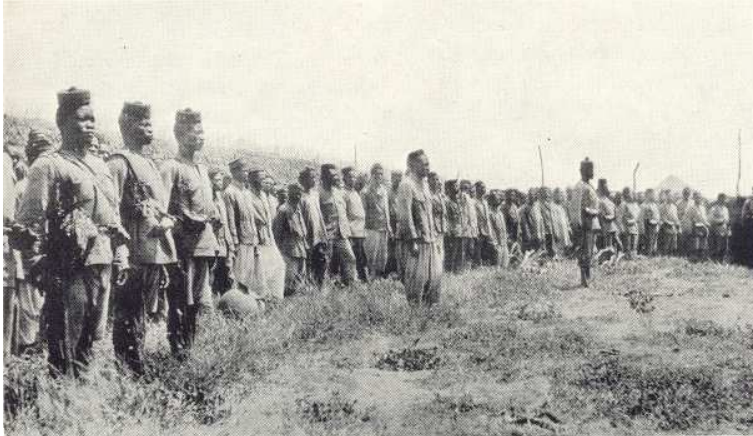


*Eine der wenigen gut  
ausgebauten deutschen  
Festungsanlagen in  
Kamerun.*

### **Als der Erste Weltkrieg ausbrach**

Die Küstenfunkstelle in Duala sollte ursprünglich so ausgebaut werden, dass sie ausser mit Schiffen auf See auch mit einer im Inneren des Schutzgebietes anzulegenden Funkstelle in Verbindung treten konnte. Es hätte für die Verwaltung, militärische Sicherung und wirtschaftliche Entwicklung grosse Vorteile gebracht. Der Plan wurde jedoch nie verwirklicht. Duala sollte ausserdem Funkverkehr mit einer in Lome (Togo) vorgesehenen deutschen Küstenfunkstation (1100 km weit) unterhalten, dazu mit einer von Spanien angekündigten Anlage auf der Insel Fernando Poo sowie einer Grossfunkstelle (in Planung) im Inneren von Togo oder Kamerun. Der Haushalt des Deutschen Reichs für 1911 und 1912 sah die Bereitstellung der nötigen Mittel vor.

Für die Küstenfunkstelle Duala gab es einen Platz an der Mittellandbahn bei Kilometer 2,8 und die Eröffnung des Betriebs fand am 5. März 1912 statt "zum Nutzen des öffentlichen Nachrichtendienstes ..." Die Leistung der Antenne betrug 7,5 KW für einen Service rund um die Uhr. Mit der spanischen Nachbarfunkstelle Fernando Poo kam die Zusammenarbeit im Juni 1912 zustande (nur 1,5 KW Antennen-Energie). Somit hatte die Insel Anschluss an das Welt-Telegraphen-Netz gefunden. Die Verbindung zwischen Togo und Kamerun funktionierte Tag und Nacht ohne Komplikationen, während die Reichweite über See wegen des vorgelagerten erzhaltigen Kamerun-Berges durch Absorption der Wellen lediglich etwa 600 km war (im Kontakt mit Schiffen).



*Farbige Kriegsgefangene, die zuvor in der Schutztruppe und auch als Polizeisoldaten dienten, beim Appell in einem britischen Camp nahe Garua, das am 10. Juni 1915 von General Cunliffe erobert wurde.*

Im Januar 1913 entstand in Accra (British Gold Coast Colony) auf 1120 km Distanz eine quasi benachbarte neue Funkstation und die Kommunikation liess keine Wünsche offen. Allerdings traten unter dem Einfluss des Tropenklimas häufig Schäden an den Schaltern, dem Anlasser und dem Relais auf durch "Werfen" einiger Schienen und Federn. Hinzu kamen Maschinenschäden, sodass der Funkbetrieb einige Zeit ruhen musste. Schliesslich war die Isolation der Sendeturm-Abspannungen (Pardunen genannt) geboten, weil dort Sprühfunken störten.

Nicht zuletzt machte sich Duala während der Expedition zur Grenzregulierung zwischen Deutsch-Kamerun und Äquatorialafrika (unter französischer Herrschaft) nützlich, um einen vom Reichskolonialamt entsandten Astronomen mit funktelegrafischen Zeitsignalen zu unterstützen (für Längen-Bestimmungen). Die französische Funkstelle Brazzaville sowie die kongo-belgischen Funkstellen Coquilhatville und Lisala (1100 km ab Duala) beteiligten sich an diesem Netzwerk. Die Längen-Übertragung erfolgte durch Abgabe von zwei bis drei Zeitzeichen. Vom 7. Januar bis 17. Oktober 1913 wurden insgesamt 335 Zeitsignale übermittelt.

Durch die Unterbrechung des Kabelverkehrs mit Monrovia (Liberia) in der Nacht vom 10. zum 11. August 1914 und durch die Sprengung der deutschen Funkstation in Kamina (Togo) am 24. August 1914 kam es nach Kriegsausbruch zur nachrichtentechnischen Isolierung Kameruns von der Heimat. Gouvernement und Schutztruppe mussten praktisch alles allein entscheiden.

Bei der Funkstelle Duala erwies es sich als vorteilhaft, dass die Besatzung der die Funkstation beschliessenden feindlichen Kriegsschiffe offenbar die genaue Lage nicht kannte. Durch den guten Kontakt mit der spanischen Station auf Fernando Poo konnte man mit dem dortigen neutralen Gouverneur und dem deutschen Konsul (bis zur Aufgabe Dualas) Informationen austauschen. Als die Eroberung Dualas durch gegnerische Einheiten näher rückte, entschloss sich die Schutztruppe zur Anlage einer Funkempfangsstelle auf einem Hügel bei Kilometer 203 der Mittellandbahn nahe Eseka. Da keine geeigneten Wasserkräfte zum Betreiben der Turbine vorhanden waren, mit welcher der Vorratumformersatz der Funkanlage in Duala hätte gekoppelt werden sollen, konnte die Notanlage nicht zusätzlich zum Geben eingerichtet werden.

Als Festpunkte für die Antenne wurden drei Bäume von 30 Meter Höhe und ein Betonsockel mit Gittermast und Baumstamm benutzt, während die Gesamthöhe des vierten Festpunktes ebenfalls etwa 30 Meter aufwies. Die Antenne bestand aus 35 nebeneinander ausgespannten Bronzedrähten von je 90 m Länge. Es gelang die offenen und chiffrierten Telegramme im Verkehr zwischen den feindlichen Kriegsschiffen einerseits und den britischen sowie französischen Küstenfunkstationen andererseits aufzufangen bzw. zu enträtseln!

Am 18. April 1915 blieb keine andere Wahl, als die Funkstelle eilig abzurechen und den Ersatzfunkturm zu sprengen. Eine neue Ausweichstation arbeitete noch im August und September 1915 zum Empfangen in Ebolowa, allerdings ohne nennenswerten Erfolg wegen ungünstiger technischer Voraussetzungen (Felsboden).

## ***Der Feldzug aus alliierter Sicht***

In seinem umfassenden kriegsgeschichtlichen Werk "Military Operations in Togoland and the Cameroons" (London 1931) schilderte Brigadier-General F.J. Moberly sämtliche Kriegshandlungen in Togo und Kamerun vom 6. August 1914 bis 18. Februar 1916. General Dobell ging es vor allem darum, nach Kriegsausbruch so rasch wie möglich in britisch-französischer Allianz bis Duala vorzustossen, doch hatte er zunächst nicht genügend Streitkräfte abrufbereit zum Einsatz. Die Nigerianer verfügten nur über zwei Bataillone und eine Artillerie-Einheit, die vom Gold Coast Regiment "aufgefüllt" werden sollten, abgesehen vom Sierra Leone Bataillon.

Das Expeditionskorps mit Offizieren und Mannschaften aus mehreren Kolonialgebieten zählte etwa 4250 Infanteristen und 16 Geschütze, darunter ein britisches Kontingent mit 2400 Schützen sowie 10 Kanonen. England stellte ausschliesslich eingeborene Soldaten unter Führung britischer Vorgesetzter, während die Franzosen eine weisse Kompanie (Offiziere und Mannschaften) anboten. Die Engländer legten Wert darauf, weisse Kriegsgefangene (also Deutsche) immer von weissen Militärangehörigen bewachen zu lassen (vermutlich aus rassenpolitischen Überlegungen übergeordneter Art). Die Franzosen liessen ihre schweren Waffen und die Munition auf Maultieren transportieren, während die Briten alles mit Muskelkraft (der eingeborenen Truppen) bewegten.

Im Signal Service (Nachrichten-Truppe) dienten unter Captain F.L.N. Giles vornehmlich Männer aus Nigeria und von der Gold Coast Colony im Verbund der Gambia Company W.A.F.F. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass man in Urwald-Landschaften kaum eine Chance für zuverlässigen Funkverkehr hatte. Am wichtigsten war die Aufstellung fest verpflichteter eingeborener Lastenträger-Kolonnen, sogenannter Stammeseinheiten, mit Männern aus Sierra Leone, von der Gold Coast und Nigeria. Es handelte sich insgesamt um 14.000 Träger während aller Kriegshandlungen, ergänzt durch mehr als 10.000 Helfer auf regionaler Basis.

Am 24. September 1914 erkundeten britische Spähtrupp-Boote das Nordufer des Dibamba-Flusses, um geeignete Punkte für Landungen von Truppen zu finden, die Duala erobern sollten. Mangroven-Sümpfe beherrschten die Landschaft und erschwerten weitere Schritte zumal die Angreifer von deutscher Seite beschossen wurden. Nach dem Abschluss dieser Tour, geleitet von Captain Howell, entschloss sich



*Häuptling Joja zu Bamum in seiner fantasievollen Montur nach deutscher Ulanen-Tradition.*

General Dobell die deutsche Schutztruppe in Duala zur Kapitulation aufzufordern und im Fall einer Ablehnung gegen die Mittellandbahn vorzurücken, um den Deutschen jeden Rückzug abzuschneiden.

Am 25. September verstärkten französische Einheiten das britische Korps und gemeinsam schickten Briten und Franzosen ein Parlamentär-Boot mit weisser Flagge, um eine Beschiessung Dualas und die Landung alliierter Soldaten anzukündigen. Das Gouvernement reagierte ausweichend und ablehnend, und gegen 15 Uhr ging der Kommandeur mit einer Vorhut an Land, gedeckt von mehreren Kriegsschiffen. Es folgte eine kurze Beschiessung mit Bordartillerie, während die Deutschen ihre Funkstation und einige Vorratslager in die Luft jagten.

Nach Einschätzung der Briten hielten sich ungefähr 70 deutsche Militärangehörige in Duala und Umgebung auf, dazu Reservisten und eingeborene Polizeisoldaten, die jetzt in Gefangenschaft gerieten. Der Gouverneur hatte sich mit einem anderen deutschen Truppenteil rechtzeitig nach Eseka zurückgezogen, und Kommandeur Oberst Zimmermann wich nach Edea aus. Die Alliierten nahmen an, dass die Deutschen in verschiedenen Richtungen abzogen, wahrscheinlich nach Yabasi im Norden und Edea im Osten. Unterdessen mussten sich britische Marine-Kommandos mit der Entschärfung und Räumung von etwa 40 ausgelegten Seeminen befassen, was die Ausschiffung der Truppen-Kontingente erheblich verzögerte.



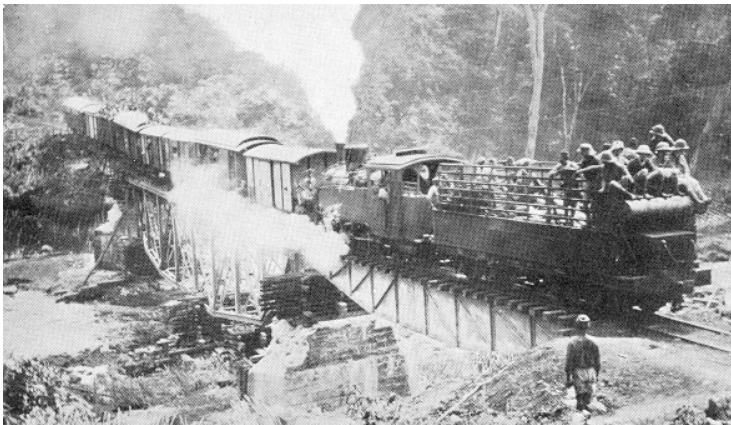
*Der Schlepper PORPOISE zählte zur nigerianischen Marine unter britischem Kommando, hatte einen doppelten Schaufelradantrieb und zwei Bordkanonen im Einsatz gegen das deutsche Schutzgebiet Kamerun.*

Es musste auch bedacht werden, wie mit einigen tausend Eingeborenen und etwa 700 Deutschen umgegangen werden sollte im Raum Duala. Die Briten befürchteten spontane Rache-Akte der Schwarzen gegenüber den Kolonialherren und ihren Familien in der veränderten Situation. Es fehlte an Lebensmitteln, die Deutschen brauchten britischen Schutz. Innerhalb einer Woche wurden eilig fast 700 weisse Männer, Frauen und Kinder (zumeist Deutsche) mit Schiffen in Sicherheit gebracht Richtung Lagos und Kotonu (Dahomey). Ein Teil fuhr weiter bis nach England als Internierte.

Engländer und Franzosen bemühten sich alsbald um die Einrichtung einer Zivilverwaltung unter militärischer Kontrolle. Unter anderem musste ein örtliches Gefängnis mit eingeborenen Häftlingen betreut werden und ein Büro zum Nachrichtenaustausch über Kriegsgefangene und Internierte aller Nationalitäten. Die eingeborene Bevölkerung verhielt sich abwartend und ruhig gegenüber dem Besatzungsmilitär. Man registrierte nur wenige Fälle von Plünderungen deutschen Eigentums, und das Umland versorgte die Stadt wieder mit Lebensmitteln auf den Märkten. Zur Kriegsbeute rund um Duala gehörten: neun grössere hochseetüchtige Dampfer, sechs kleinere Schiffe, ein Fischereifangschiff, vier Baggerschiffe, etwa 30 Motorboote und Dampfboote, sowie etwa 50 Leichter (Prahme).

Die neun grösseren Schiffe hatten eine Tonnage zwischen 1500 und 3500 BRT mit wertvoller Ladung. Zu ihrer Überraschung entdeckten die Engländer an Bord eines dieser Schiffe 32 britische und französische Kriegsgefangene (der deutschen Schutztruppe). Einige versenkte deutsche Schiffe konnten gehoben und wieder aktiviert werden, darunter die Jacht HERZOGIN ELISABETH, nunmehr umgetauft in MARGARET ELIZABETH und mit Bordkanonen ausgestattet. Das Kanonenboot SODEN verwandelte sich in SOKOTO. Auch das gesunkene Schwimmdock liess sich wieder herstellen unter britischer Regie, weil man hier einen bedeutenden Marine-Stützpunkt ausbauen wollte.

Da die Deutschen sich schnell zurückziehen mussten, blieb Duala praktisch intakt mit den Bahnstationen Duala und Bonaberi sowie zugehörigen Werkstätten usw. 10 Lokomotiven, teilweise reparaturbedürftig und gering beschädigt, konnten wieder eingesetzt werden. Nach der Kapitulation des Gouvernements am 27. September 1914 um 9.30 Uhr an Bord der IVY schlossen die Alliierten die ersten Schritte auf dem Boden des Schutzgebiets Kamerun ab und wandten sich neuen Aufgaben zu.



*Truppentransport der Alliierten auf einer Bahnstrecke in Kamerun, die unversehrt erobert wurde nahe Nlohe.*

## ***Kuriositäten und Modalitäten aus dem Amtsblatt***

Von 1908 bis zum Krieg erschien das AMTSBLATT FÜR DAS SCHUTZGEBIET KAMERUN in Buëa, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement, mit vielfältigen Berichten amtlicher und nicht-amtlicher Natur. Fast alle Ausgaben sind für die Nachwelt in Bibliotheken und Archiven erhalten geblieben. Einige interessante Auszüge sollen nachstehend wiedergegeben werden in zwangloser chronologischer Folge.

### ***27. Dezember 1913***

Diejenigen Bezirksämter und Stationen, in deren Bezirken der Gorilla durch sein Auftreten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bildet, erhalten die Befugnis, Gorillas, soweit die Umstände dies erfordern, abschiessen zu lassen. Die Deckenskelette sind zu präparieren und an das Gouvernement zu senden. Über jeden erfolgten Abschuss ist unverzüglich Bericht zu erstatten.

Buëa, am 27. Dezember 1913, Der Kaiserliche Gouverneur, in Vertretung gezeichnet FULL (G.B. IX. Nr. 740.13)

### ***12. August 1914***

Runderlass des Gouverneurs an sämtliche Dienststellen über Anwendung der Verordnung betreffend die Barlöhnung Farbiger während der Kriegszeit, Die Verordnung des Gouverneurs vom 17. April 1907 ist für die Dauer des Krieges nicht zur Anwendung zu bringen, da als Folge des Krieges an einzelnen Stellen Geldmangel eintreten kann. Dagegen ist mit allem Nachdruck etwaigen Versuchen entgegen zu treten, Farbige dadurch um ihren Lohn zu bringen, dass an Stelle des Barlohns Waren aufgezwungen oder zu

ungebührlich hohen Preisen berechnet werden. Je nach Lage des Falls kann Betrug oder Wucher vorliegen.

Duala, am 12. August 1914. Der Kaiserliche Gouverneur, gez. EBERMAIER

### **19. März 1914**

Verfügung des Gouverneurs über die Ausstattung in Marsch zu setzender Soldaten der Schutztruppe und der Polizeitruppe mit Verpflegungsgeld und Schlafgeld:

Die von einer Dienststelle an eine andere überwiesenen farbigen Angehörigen der Schutztruppe und der Polizeitruppe sind grundsätzlich einem geeigneten Europäer mitzugeben. In solchem Fall hat der Europäer die Soldaten zu verpflegen und das verauslagte Verpflegungs- sowie Schlafgeld in seiner Reiseberechnung mit zu verrechnen. Müssen ausnahmsweise einzelne Soldaten allein in Marsch gesetzt werden, so ist ihnen das für die Zeit des Marschs bis zum Endziel notwendige Verpflegungs- und Schlafgeld mitzugeben und darüber ein Vermerk in ihren Marschausweis aufzunehmen. Sind Begleitkommandos zu stellen, die den Rückmarsch allein auszuführen haben, so erhält der betreffende Europäer von der absendenden Dienststelle das Verpflegungs- und Schlafgeld für den Rückmarsch ausgehändigt mit der Weisung, es den Soldaten bei Antritt des Rückmarschs auszuzahlen.

Erscheint im einzelnen Fall mit Rücksicht auf die Länge des Marschs oder die Ungewissheit der Marschdauer die Aushändigung des gesamten Verpflegungsgeldes an die Soldaten nicht tunlich, so ist ihnen nur der bis zur Erreichung einer der von der absendenden Stelle zu bestimmenden, auf der Marschstrecke gelegenen Dienststelle erforderlichen Teil des Geldes und zugleich ein Ausweis an diese Dienststelle mitzugeben, in welchem sie ersucht wird, den Soldaten das Verpflegungsgeld bis zum Marschziel oder einer Zwischendienststelle für Rechnung der absendenden Stelle auszuzahlen.

Das Verpflegungsgeld für den einzelnen Soldaten beträgt täglich zwanzig Pfennige, das Schlafgeld fünf Pfennige. Es geht zu Lasten der Absender-Stelle.

Buëa, am 19. März 1914. Der Kaiserliche Gouverneur, in Vertretung gezeichnet FULL

### **8. August 1914**

Ihr Leute von Duala, an Euch wende ich mich und verkünde Euch: Manga Bell ist heute durch den Strang gerichtet, weil er sich als Verräter erwies an Kaiser und Reich. Er hat im letzten Augenblick bekannt, dass er getrieben worden sei durch die Furcht vor der Rache seiner Volksgenossen, derjenigen, die Ihr alle kennt, die aus Furcht heimlich im Hintergrunde sitzen, über Gift brüten und das Volk; verführen. Mangas Blut komme über sie, die ihn auf den Weg des Verbrechens getrieben.

Wer nicht selbst zum Verbrecher werden will, wie Rebell Dualla Manga und seine Helfer, der reisse sich los von jenen Verführern, die heimlich im Dunkel sitzen und Gift brauen. Wer es ehrlich meint, der sei willkommen. Ehrlichen Helfern, treuen Untertanen wird stets die Regierung des Kaisers gerecht und dankbar sein. Was Ihr beklagt, ist die Folge des Treibens jener Dunkelmänner, die nach dem Wissen der Regierung schon immer am Werke waren, um das Volk zu verhetzen und mit ihren Giftränken das Volk in Schrecken halten wollen und es für sich unterjochen.

Reisst Euch los von ihnen und Ihr werdet glücklicher sein! Manga selbst hat in seiner letzten Stunde sein Volk gebeten, dass mit seinem Tod die Treue zum Kaiser und Gehorsam gegen die deutsche Regierung zurückkehren möge in die Herzen der Duala.

Duala, am 8. August 1914. Der Kaiserliche Gouverneur, gezeichnet EBERMAIER.

### **19. September 1907**

Allerhöchste Ordre vom 19. September 1907, betreffend Salut für die Gouverneure: Ich bestimme hiermit wie folgt: Die Gouverneure deutscher Kolonien erhalten in den in der "Flaggen-, Salut- und Besuchsordnung für die Kaiserliche Marine" vorgesehenen Fällen fortan einen persönlichen Salut von 15 Schuss. Der für den Gouverneur von Deutsch-Ostafrika durch Meine Ordre vom 5. März 1891 festgesetzte persönliche Salut von 17 Schuss bleibt für den jetzigen Gouverneur dieser Kolonie bis zum Ablauf seiner Amtsdauer in Kraft.

Berlin, Schloss, am 19. September 1907. WILHELM I.R. / i.V. von Tirpitz

### **15. August 1914**

Das Gouvernement gibt im Schutzgebiet Kamerun zur Deckung der Ausgaben aus Anlass des Krieges Schatzscheine im Wert von fünf, zehn, zwanzig, fünfzig und hundert Mark in Reichswährung im Gesamtbetrag von zwei Millionen Mark aus. Diese Schatzscheine gelten als gesetzliche Zahlungsmittel vom Tag des Ausbruchs des Krieges bis zum Ablauf von zwölf Monaten vom Tag des endgültigen Friedensschlusses ab. Der Tag des Friedensschlusses wird durch Bekanntmachung im AMTSBLATT öffentlich bekannt gegeben.

### **6. Juni 1908**

Der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin trifft mit Gefolge, von Libreville kommend, am heutigen Tag in Duala ein nach glücklicher Beendigung der an Strapazen reichen zentralafrikanisch konzentrierten Expedition.



*Nigerianische Artillerie-Einheit im Gefecht. Die britischen Kolonialtruppen waren vorzüglich ausgebildet und diszipliniert, sodass die Schutztruppe bald in schwere Bedrängnis geriet und kaum eine Chance auf eigenem Terrain hatte.*

Zur gleichen Zeit weilen im Schutzgebiet als Abgesandte des "Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien" die stellvertretende Vorsitzende, Frau Wirklicher Geheimrat Sachse sowie Frau Oberin von Wallmenich vom "Centralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz", um die

Krankenhäuser in Duala und Viktoria sowie das Sanatorium Suellaba zu besuchen. Alle Anstalten verdanken ihr Entstehen und ihre Ausgestaltung der tätigen Beihilfe des Vaterländischen Frauenvereins.

#### **6. April 1908**

Ich richte an alle Dienststellen, insbesondere die Ärzte, das Ersuchen, stechende Fliegen zu sammeln und sie dem Regierungsarzt in Duala unter Angabe des Fundortes und der Fundzeit einzusenden. Die Fliegen werden zweckmässigerweise in Flaschen oder Gläschen, getrennt nach Fundort und Fundzeit, mit heissem Spiritus gebracht. In jeden Behälter ist ein Zettel mit den erforderlichen und mit Bleistift geschriebenen Notizen zu legen. Die Sammlungen sollen dem Reichs-Kolonialamt übersandt werden.

Buëa, am 6. April 1908. Der Kaiserliche Gouverneur, gezeichnet SEITZ

xxXXXXXXxx

#### **Quellen**

Brigadier-General F.J. Moberly: Military Operations in Togoland and the Cameroons (His Majesty's Stationery Office, London 1931)

Amtsblatt für das Schutzgebiet Kamerun 1900 bis 1914

Kolonial-Bildarchive

MUNZINGER ARCHIV

#### **Kein Lichtblick aus Kamerun**

*Umgeben von Nigeria, Äquatorial-Guinea, Gabun, Kongo und der Zentralafrikanischen Republik sowie Tschad zählt Cameroon zur Zeit 16 Millionen Bewohner, von denen etwa eine Million an AIDS erkrankt sind. Hauptstadt ist Jaunde, Staatsoberhaupt ein Präsident seit 1982. Die Streitkräfte umfassen 22.000 Soldaten und Gendarmen mit 70 gepanzerten Fahrzeugen, 15 Patrouillenbooten und 15 Flugzeugen. Jährlich kommen etwa 7.000 deutsche und 35.000 französische Touristen zu Besuch.*

*Nach der deutschen Kapitulation 1916 kam es 1919 zur Aufteilung des ehemaligen Schutzgebiets zwischen Frankreich (80 Prozent) und Grossbritannien unter der Regie des Völkerbunds (1922) bzw. der Vereinten Nationen (1946). Ab 1972 gibt es eine "Vereinigte Republik Cameroon" nach der Unabhängigkeitserklärung 1960/61.*



**Dieser Artikel wird bereitgestellt auf: <http://www.golf-dornseif.de>**

Dieser Artikel kann gerne - unter Nennung der Quelle - zu wissenschaftlichen und privaten Zwecken verwendet werden. Die kommerzielle Veröffentlichung des Artikels - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Autors erlaubt.

Der Artikel ist nach besten Wissen und Gewissen ohne die Verletzung der Rechte Dritter erstellt worden. Wird eine solche Rechtsverletzung trotzdem vermutet, bittet der Autor um Kontaktaufnahme.